

Volk soll Umsetzung bestätigen

Zuwanderung Braucht es einen zweiten Volksentscheid zur Masseneinwanderungs-Initiative? Und wie soll dieser aussehen? Gestern hat der Bundesrat seine Vorstellungen präsentiert.

Roger Braun

Auch wenn das Parlament die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) inzwischen umgesetzt hat: Wie die Zuwanderung aus der EU gesteuert werden soll, wird die Schweiz auch künftig beschäftigen. Zwischen dem Zuwanderungsartikel in der Verfassung und dem beschlossenen Ausführungsgesetz liegen Welten. Während die Initiative auch Kontingente und Höchstzahlen für die Steuerung der Zuwanderung vorsieht, verzichtet das Gesetz darauf, um die bilateralen Verträge mit der EU nicht zu riskieren.

Unzufrieden ist damit nicht nur die SVP. Auch der Bundesrat sowie zahlreiche Parlamentarier fordern eine weitere Abstimmung zur nachträglichen Legitimation der Umsetzung. Gestern hat der Bundesrat nun bekannt gegeben, wie er die Verfassung anpassen möchte. Er wird dem Parlament zwei Möglichkeiten vorlegen:

— Variante 1: Die Zuwanderung soll nur so weit gesteuert werden, wie die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht verletzt wird. Auch sollen die Übergangsbestimmungen gestrichen werden, wonach völkerrechtliche Verträge, die einer eigenständigen Zuwanderung entgegenstehen, innerhalb von drei Jahren neu zu verhandeln sind.

— Variante 2: Lediglich die Übergangsbestimmungen sollen gestrichen werden.

Eine dieser Varianten soll dem Volk als Gegenvorschlag zur Initiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) vorgelegt werden, welche den Zuwanderungsartikel komplett streichen und damit die MEI rückgängig machen will. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich das Parlament auf ei-



Bundesrätin Sommaruga bei einer Medienkonferenz in Bern. Bild: Peter Klauzner/Keystone (21. Dezember 2016)

nen Gegenvorschlag einigen kann.

Keine «inhaltslose Reparaturübung»

Gute Chancen hat der Bundesrat bei der SP. «Variante 1 bringt eine europapolitische Klärung und damit einen echten Mehrwert», sagt Fraktionschef Roger Nordmann.

Als «inhaltslose Reparaturübung» bezeichnet Nordmann hingegen die zweite Variante. Ähnlich sieht dies der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni. «Am 9. Februar 2017 laufen die dreijährigen Übergangsfristen sowieso ab, alleine dafür eine weitere Volksabstimmung auszulösen, bringt zu wenig Klarheit», sagt der

FDP-Vizepräsident, «umso mehr, als dass damit die Diskrepanz zwischen Verfassung und Gesetz nicht verschwunden wäre.» Caroni sieht in der Variante 1 den besseren Ansatz, denn sie stelle dem Volk die entscheidende Frage: «Nämlich ob Volk und Stände einverstanden sind, dass wir die Zuwanderung gerade so weit

steuern, dass wir die Bilateralen wahren können.» Caroni hat selbst einen Vorschlag ausgearbeitet, der Ähnliches vorsieht. Im Unterschied zum Bundesrat will er die Übergangsbestimmungen aber nicht streichen, sondern anpassen. Der Verhandlungsauftrag mit der EU soll unbefristet gelten.

Was nur würde ein Nein bedeuten?

Weiterhin skeptisch ist Gerhard Pfister. Für den CVP-Präsidenten kann ein Rasa-Gegenvorschlag das Problem der unvollständigen Umsetzung der MEI nicht lösen. «Denn das Ergebnis einer solchen Abstimmung wäre schwierig zu interpretieren.» Dies zeigte sich gestern beim Auftritt von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor den Medien. Auf die Frage, ob ein Nein zu einem Rasa-Gegenvorschlag einem Nein zur Umsetzung der MEI gleichkomme, wich sie wiederholt aus. Es sei nicht an ihr, diese politische Wertung vorzunehmen, sagte sie.

Dass diese unterschiedlich ausfallen wird, zeigen die Reaktionen von FDP und SP. Caroni sagt: «Wenn die Bevölkerung den Vorrang der internationalen Verpflichtungen ablehnt, dann müssen wir die bilateralen Verträge verletzen, um die Zuwanderung zu steuern.» Anders sieht das Nordmann: «Bei einem Nein sind wir wieder beim Status Quo. Es gäbe keine Veranlassung, an der Umsetzung etwas zu ändern.»

Für Pfister ist deshalb fraglich, ob sich ein Rasa-Gegenvorschlag lohnt. Mit Blick auf die vergangene Woche angekündigte Auns-Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit sagt er: «Eventuell wäre es einfacher, diese Initiative abzuwarten und über diesen Weg eine europapolitische Klärung herbeizuführen.» Noch muss diese allerdings zu Stande kommen.

Nachgefragt

«Eine Abstimmung zu Rasa wäre sehr ehrlich»

Die Initiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) will die MEI rückgängig machen. **Franziska Barmettler** vom Initiativkomitee äussert sich zum Gegenvorschlag des Bundesrates und zum möglichen Rückzug der Rasa-Initiative.

Welche Bedingungen muss ein Gegenvorschlag erfüllen, damit Sie die Rasa-Initiative zurückziehen?

Die wichtigste Bedingung ist die Sicherung der bilateralen Verträge. Diese Sicherung sollte dauerhaft sein. Nur so ist die nötige Rechtssicherheit gegeben.

Diese Bedingung wird aber nur von jener Variante des Bundesrates erfüllt, welche die Berücksichtigung der wichtigen völkerrechtlichen Verträge in den Zuwanderungsartikel einfügen will.

Diese Variante sichert den bilateralen Weg, das ist so. Bei der zweiten Variante, die eine Streichung der Umsetzungsfrist vorsieht, ist die rechtliche Absiche-

rung auf jeden Fall schwächer. Der Bundesrat wäre damit weiterhin dazu aufgefordert, mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zu verhandeln.

Variante eins liegt also näher an ihren Vorstellungen als Variante zwei.

Das kann man sagen. Für eine abschliessende Bewertung ist es aber noch zu früh. Wir müssen die beiden Varianten zuerst intern besprechen und werden im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen.

Sie haben die Initiative einst als «Sicherheitsnetz» eingereicht für den Fall, dass keine EU-kompatible Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gefunden wird.

Brüssel scheint zufrieden mit der federleichten Umsetzung durch das Parlament – eigentlich kann das Sicherheitsnetz wieder eingepackt werden. Mit der Umsetzung durch das Par-

lament ist ein erster Schritt gemacht. Die Initiative ist fristgerecht umgesetzt worden, die Weiterführung des bilateralen Weges ist vorerst sichergestellt. Die Frage der Rechtssicherheit ist aber noch nicht abschliessend beantwortet. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Diskussion folgen, ob es eine Verfassungsanpassung braucht. Rasa bietet die Möglichkeit für diese Diskussion, wir wollen ihr aber nicht vorgreifen. Wir entscheiden sicher nicht morgen über einen Rückzug.

Die Auns will eine Initiative gegen die Personenfreizügigkeit lancieren, die SVP dürfte es neben einer Volksmehrheit Europa-Abstimmung zeichnen sich also ab – auch ohne Rasa.

Man muss sich fragen: Will man die Kündigungsinitiative oder die Selbstbestimmungsinitiative abwarten und die Gestaltung damit jenen überlassen, die den bilateralen Weg aufs Spiel setzen? Oder sollen Bundesrat und Parlament einen Gegenvorschlag beschlies-



Franziska Barmettler Bild: PD

sen und damit selber bestimmen, worüber das Volk abstimmt? Das sind grosse Fragen, die von den Rasa-Initianten nicht allein beantwortet werden können.

Für die Rasa-Initiative wie für den Gegenvorschlag braucht es neben einer Volksmehrheit auch das Ständemehr. Das ist eine hohe Hürde. Ist eine solche Abstimmung überhaupt zu gewinnen?

Falls die Abstimmung kommt,

dann braucht es das volle Engagement all jener, die hinter dem bilateralen Weg stehen. Ist dies der Fall, dann lässt sich die Abstimmung zweifellos gewinnen. Das Volk hat sich ja schon mehrmals für den bilateralen Weg ausgesprochen. Aber es wird nicht einfach, das ist klar.

Die SVP macht im Volk eine grosse Wut über die «Nichtumsetzung» ihrer Initiative aus. Diese Unzufriedenheit könnte sich bei der Rasa-Abstimmung Bahn brechen.

Ich sehe schon, dass das Volk etwas vor den Kopf gestossen ist, und die SVP bewirtschaftet das natürlich. Eine Abstimmung zu Rasa wäre aber sehr ehrlich. Man sagt dem Volk damit, dass die Masseneinwanderungsinitiative nicht vollständig umgesetzt werden konnte und dass die Verfassung angepasst werden muss. Das ist demokratiepolitisch der sauberste Weg.

Tobias Bär

Kommentar

Ausweg mit hohem Risiko

Bald drei Jahre sind seit dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative vergangen. Drei Jahre, in denen der sogenannte einfache Bürger den Überblick längst verloren hat. Der Bundesrat setzte erst auf eine wortgetreue Umsetzung und später auf eine Schutzklausel. Vor und nach dem Brexit wollte Brüssel aber nicht einmal verhandeln. Das Parlament entschied sich jüngst für einen Inländervorrang. Diese Lösung ist zwar EU-kompatibel, erfüllt den Verfassungsauftrag, der auch Kontingente und Höchstzahlen verlangt, auf einer Skala von 1 bis 100 aber bestenfalls zu 10 Prozent.

Der Bundesrat will die Widersprüche zwischen dem Personenfreizügigkeitsabkommen und der Verfassung nun mit einem Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative entschärfen. Einem Schnellschuss, der den Zuwanderungsartikel kurzerhand wieder streichen möchte. Der Plan, die Verfassung anzupassen, könnte je nach Ausgestaltung ein Ausweg aus dem Dilemma sein. Bloss: Das Risiko ist gross, dass die europapolitischen Fragen damit nicht geklärt werden, gerade bei einem Nein zum Vorschlag.

Die nötige Klarheit schaffen kann die Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit, die die Auns lancieren will. Das Vorhaben setzt die SVP unter Zugzwang, die vom Gerangel im Bundeshaus profitiert, weil sie das Thema bis zu den Wahlen 2019 weiter bewirtschaften kann. Der Frontalangriff auf die Bilateralen liesse im Gegensatz zum Zuwanderungsartikel keine Fragen offen. Gut möglich, dass Grossbritannien und andere Staaten im Zuwanderungsstreit mit der EU eine Lösung gefunden haben, die auch für die Schweiz von Interesse ist, bis die Initiative der Auns zur Abstimmung kommt.



Tobias Gafafer

Schneider-Ammann spricht mit Trump

Telefonat Bundespräsident Johann Schneider-Ammann und der künftige US-Präsident Donald Trump haben gestern ein Telefongespräch geführt. Wie das Wirtschaftsdepartement mitteilte, gratulierte der Bundespräsident Trump zur Wahl. Er bekräftigte im Telefongespräch die starke wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen den beiden «Schwesternrepubliken» Schweiz und USA. Donald Trump habe der Schweiz «seinen Respekt für ihre politische Stabilität, die wirtschaftliche Situation und das exzellente Bildungssystem» ausgesprochen. (sda)